

Eckpunkte der VHI-Position zum Novellierungsbedarf beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Der VHI hat bereits an verschiedenen Stellen darauf hingewiesen, dass er bezüglich der thermischen Nutzung von Holz eine sehr differenzierte Betrachtungsweise fordert, da auf Grund des offensichtlichen Nutzungskonflikts zwischen thermischer und stofflicher Nutzung die Gefahr besteht, der Holzwerkstoffindustrie die wirtschaftliche Basis zu entziehen.

Selbstverständlich bekennt sich auch der VHI ganz klar dazu, fossile Energieträger durch nachwachsende, CO₂-neutrale Brennstoffe zu ersetzen und so auf den Klimawandel zu reagieren. Dies kann jedoch nur unter Berücksichtigung bestimmter Rahmenbedingungen erfolgen, auf die der VHI bereits mehrfach hingewiesen hat.

Bevor wir nun konkret zur Novellierung des EEG Stellung nehmen, seien hier die wichtigsten Forderungen des VHI noch einmal vorgetragen:

- Vorrang der stofflichen Nutzung der für die Holzwerkstoffindustrie geeigneten Holzsortimente vor der energetischen Nutzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft.
- Keine Förderungen und Subventionen zur unmittelbaren energetischen Nutzung von Holz.
- Neue holzenergetische Anlagen nur nach regionaler Holzaufkommens- und Bedarfsanalyse
- Einstellung des Marktanreizprogramms (MAP) für Pelletheizanlagen/ Holzheizungen.
- Intensivierung der Mobilisierung bestehender Holzreserven und der Entwicklung alternativer Nutzungssysteme zur nachhaltigen Erhöhung der Bereitstellungsmenge von Waldholz sowie die Schaffung eines separaten Sortiments „Energieholz“.

- Bereitstellung belastbarer Daten zu möglichen energetischen Rohstoffpotenzialen.
- Ausweisung und Förderung von Biomasseflächen mit landwirtschaftlichen und schnellwachsenden forstwirtschaftlichen Energieträgern.
- Überarbeitung des EEG mit der Verpflichtung zu einer deutlich höheren Abwärmenutzung anstelle des Erlasses eines „Wärme EEG“.
- Installierung und Optimierung bestehender Erfassungssysteme für Altholz.
- Entwicklung eines Biomassekonzeptes unter Beteiligung der stofflichen und energetischen Nutzer.

Soweit unsere übergeordnete Meinung hinsichtlich EEG.

Zum Thema „Weiterentwicklung des NawaRo-Bonus“:

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Definition des NawaRo-Bonus äußerst unscharf ist und vielfach zu Irritationen und unterschiedlichen Auslegungen führt. Es wäre für alle Beteiligten hilfreich, eine klare Stoffdefinition zu haben, was in den Genuss des NawaRo-Bonus kommen soll und was nicht.

Wenn der NawaRo-Bonus dazu führt, Holzsortimente zu mobilisieren bzw. nutzbar zu machen, die für die stoffliche Verwertung in der Holzwerkstoffindustrie nicht geeignet sind, ist dies grundsätzlich zu begrüßen und einer Erhöhung des NawaRo-Bonus steht nichts entgegen.

Eine Einbeziehung von stofflich nutzbarem Material in den NawaRo-Bonus jedoch lehnt der VHI kategorisch ab.

Auch ist durchaus zu überlegen, ob eine Mischungsregelung im Rahmen eines anteiligen NawaRo-Bonus nicht durchaus sinnvoll ist, auch wenn es Komplikationen bezüglich der Nachweispflicht bedeuten würde.

Es könnte aber dafür sorgen, dass bereits bestehende EEG-Anlagen, die mit Altholz versorgt werden und große Probleme haben, noch Brennstoff zu bekommen, einen Anreiz haben, NawaRo-Bonus Sortimente einzusetzen und dadurch ihre Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Unter gesamtwirtschaftlichen und gesamtökologischen Aspekten erscheint dies sinnvoll.

Zur Weiterentwicklung des KWK-Bonus:

Wenn der KWK-Bonus dazu dient, einen ökonomischen Anreiz zur Wärmenutzung an bestehenden EEG-Anlagen zu liefern, wird dies vom VHI ausdrücklich begrüßt. Es erscheint unsinnig, wenn große EEG-Anlagen bis 20 MW fast ausschließlich nur Strom erzeugen und die Wärme vernichten.

Hier sollte ein Anreiz geschaffen werden, geeignete Wärmeabnahmen zu schaffen und damit auch den Gesamtwirkungsgrad der Anlagen zu erhöhen.

Es stellt sich auch die Frage, warum der KWK-Bonus nicht für Altanlagen gilt.

Insgesamt gesehen ist es eine klare Forderung des VHI, bei bestehenden EEG-Anlagen auch Wärme zu nutzen, wozu auch die Förderung von Nahwärmenetzen dient.

Zum Thema Technologie-Bonus:

Grundsätzlich ist der VHI gegenüber neuen Technologien immer aufgeschlossen, dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass diese neuen Technologien nicht dazu dienen, noch mehr stofflich nutzbares Material der Holzwerkstoffindustrie zu entziehen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass der VHI alles unterstützt, was dazu dient, bislang ungenutzte Holzsortimente zu mobilisieren und einer thermischen Verwertung zuzuführen.

Dazu gehören auch Anreize für den Anbau von schnellwachsenden Energiepflanzen.

Initiativen zum weiteren Ausbau von Marktanzreizprogrammen, die dazu führen, dass stofflich nutzbares Material thermisch verwertet wird, werden vom VHI abgelehnt.

5. März 2007